

Protokoll

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 20.02.2020 im "Heeßer Krug"

Vorsitzender

Harald Bokeloh

stellv. Vorsitzender

Frank Harmening

Mitglied

Klaus Ewest

Gerhard Hasse

Heinz-Hardy Hoffmann

Heinrich Meier

Jens Mühe

Jürgen Selig

Gabriele Walz

Rudolf Wecke

Verwaltung

Bernd Schönemann

Protokollführerin

Stefanie Ruboks

Beginn: 19:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Bokeloh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, den Pressevertreter und die Verwaltung, sowie Herrn Baake von der Firma petersen & co.

Zu TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 21. November 2019.

Beschluss:

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heeßen am 21. November 2019 wird genehmigt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 3 Bericht des Gemeindedirektors

- Herr Schönemann teilt mit, dass für die Seniorenweihnachtsfeier 2019 Kosten in Höhe von 1709,83 EURO entstanden sind. Dieser Betrag liegt knapp 300 EURO unter den Ausgaben des vorangegangenen Jahres, was dem Wegfall der Tombola geschuldet ist.
- Die Markierungsarbeiten für die Parkplätze am Wendehammer in der Herderstraße sind abgeschlossen und die entsprechenden Schilder installiert.
- Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch Fahrbahnmarkierungen an der Ecke Hauptstraße/Im Wiesengrund erneuert. Einige neu angebrachte Mittelstriche sind jedoch bereits abgefahren. Eine Reklamation bei der ausführenden Firma Lafrantz hat ergeben, dass diese im Zeitraum von November bis März grundsätzlich gewährleistungsfrei arbeitet und bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen hat.
- Die Genehmigung für die geplante Erweiterung der Tempo 30-Zone ist seitens des Landkreises erteilt. Neue Schilder müssen für die Einrichtung nicht bestellt werden, die bereits vorhandenen werden lediglich versetzt. Die vorgeschriebenen Kennzeichnungen werden auf Grund der bereits erwähnten witterungsbedingten gewährleistungsfreien Zeit der zuständigen Firma im Frühjahr in Auftrag gegeben.
- Die sichtbehindernden Bäume an der Hauptstraße wurden zwischenzeitlich vom Bauhof gefällt.

Zu TOP 4 Beschluss über die Bewertungsrichtlinie zur Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen He 57/10

Beschluss:

Die Bewertungsrichtlinie zur Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 5 Vorstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen He 58/10

Herr Baake von der Firma petersen + co stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen mit Stichtag 01.01.2012 dar und erläutert diese ausführlich.

Beschluss:

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heeßen wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 6 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 He 56/10

Herr Schüler erläutert ausführlich den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2020/2021.

In einer gemeinsamen Fraktionssitzung am 16.01.2020 wurde der Haushaltsplan bereits besprochen. Ein Diskussionspunkt dieser Sitzung war die geplante Einstellung von Kosten für den eventuellen Erwerb einiger Baulücken in Heeßen.

Frau Walz spricht diesen Punkt noch einmal an und weist darauf hin, dass nicht einstimmig, sondern mehrheitlich beschlossen wurde, diese Gelder in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Auf die Frage von Herrn Meier nach dem Zweck für den Erwerb der Bauflächen, erläutert Herr Schönemann, dass lediglich eine Möglichkeit zum Kauf dieser Grundstücke geschaffen werden soll und das Geld nur vorsorglich im Haushaltsplan mit eingeplant wird.

Ob die Eigentümer überhaupt vorhaben zu verkaufen ist nicht bekannt. Sollte diese Situation jedoch eintreten, könnte die Gemeinde Heeßen darüber beraten, als Käufer tätig zu werden und so beispielsweise den Bau des benötigten Regenwasserkanals vereinfachen.

Herr Harmening regt an, für den Bau eines Unterstandes an der Boulebahn Gelder einzustellen. Da es keinen anderen Treffpunkt in Heeßen gibt, halten sich die Jugendlichen der Gemeinde zur Zeit öfter am Schützenhaus auf, was auf Dauer keine Lösung sein kann. Herr Schüler erläutert, dass hierfür bereits Gelder veranschlagt worden sind.

Beschluss:

Der vorliegende Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 einschließlich der Haushaltssatzung und Anlagen wird gem. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (10/0/0)

Zu TOP 7 **Anfragen von Einwohnern**

Ein Bürger stellt die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, die einzelnen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammenzulegen.

Herr Schönemann verweist hierzu auf die Gebietsreform von 1974, in der die Bildung der Samtgemeinde beschlossen wurde. Ein Vorteil bezüglich der Einheitsgemeinde besteht hierbei zum Beispiel in der Planungshoheit des Gemeinderates bezüglich der Aufstellung von B-Plänen oder des Haushaltes.

Frau Walz erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es angedacht war, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden, zu bilden um über eine Zusammenlegung zu sprechen. Da jedoch nicht alle Gemeinden eine solche Entwicklung befürworten, hat man auf die weiteren Beratungen verzichtet.

Dies wird von Herrn Harmening so bestätigt, eine ergebnisoffene Diskussion wäre nicht möglich gewesen. Um eine Einheitsgemeinde bilden zu können müssen alle Gemeinden dafür sein. Es war von Anfang an absehbar, dass dieses Ergebnis nicht zu erreichen ist.

Zu TOP 8 **Anfragen von Ratsmitgliedern**

- keine Anfragen -

Ende des öffentlichen Teils: 19:55 Uhr

gez. Bokeloh

gez. Schönemann

gez. Ruboks

Bokeloh
Bürgermeister

Schönemann
Gemeindedirektor

Ruboks
Protokollführerin